

Geschlechtern, besonders den Stewizern und andern, auch seßlich der Stadt Breslau um eine große Summe Geldes verpfändet worden, so zu desto besserer Aufsicht bei diesen kriegerischen und unruhigen Zeiten durch ihre dazu bestellten Burgverwalter, die dazu gleich die Reutzen einnahmen und täglich auf dem Schloße wohnen müssen, selbige treulich und fleißig verwahren läßt";

2. das Rathaus, ganz massiv gebaut, mit etlichen Stuben, Gewölben und Gemächern versehen, nebst einem hohen Thurm mit Kupfer eingedeckt, in welchem ein feines Uhrwerk mit 4 Zeigertafeln sich befindet.

Die gewöhnlichen Wohngebäude sind hiesiger Besitznachheit nach steinerne und hölzerne, durch einander gebaut, doch am Ninge meistens gemauert, so auch die eine Ringseite gegen Morgen mit Lauben, darunter allerlei Krämer an Jahrmarkten und Wochenmarktagen ihre Waaren pflegen seit zu haben. Und da auch die Landstraße hier durch nach Klein-Polen geht, sind den Reisenden und Fuhrleuten zum Besten drei Häuser zu öffentlichen Gasthöfen, gegen Abend gelegen, ausgesetzt worden.

Nach dem Chronisten ist die damalige Post-Anstalt sogar befestigt gewesen, wobei, wie er selbst meint, die Natur wohl das Beste gehabt. Sie ist mit Wällen und Werken, Zugbrücken an den Thoren, mit Schanzen und Pallisaden befestigt gewesen, so daß man alle Kriegs-Requisita an Volk, Proviant und Munition darin hat unterbringen können. Ob dies wirklich eine Post-Anstalt war, ist zweifelhaft; wenn der Chronist nur nicht etwa die Burg gemeint hat, auf die dies alles eher zutreffen könnte.

Vorübergehend sei hier bemerkt, wie im Jahre 1526 die Reformation auch hier ihren Einzug hielt, bis am 25. Februar 1654 der katholische Gottesdienst wieder eingeführt wurde. Derselbe wurde durch 3 Kirchendiener be-

stellt. Der Superior predigte bei St. Peter und Paul neben einem Diaconus deutsch; der andere Diaconus (genannt der polnische Pfarrer) aber polnisch in der Kirche St. virginis oder der Klosterkirche, die vor der Reformation Minoriten-Mönche inne gehabt, theils aber freiwillig verlassen hatten, theils ausgestorben waren, wie mich schreibt der Verfasser einer alten Urkunde, ein alter Mann Ambrosius im Jahre 1675 berichtet, der noch den letzten Ordensmann, von den Leuten Lorenz genannt, um das Jahr 1556 gar wohl gekannt und welcher bis zu seinem Ende im Hospital sei erzähret und endlich zu Eckersdorf im Hessen entschlaßen, daselbst auch begraben worden. Das Kirchenamt aber in polnischer Sprache zu verrichten, sei damals nöthig gewesen, weil viel Einwohner und Besinde, auch die ins Kirchspiel eingepfarrten Dörfer Polnisch-Marchwitz und Lautan, polnisch waren. Außer den Predigten wurden damals täglich auch drei Betstunden gehalten zur Abwendung der Landstrafen, doch ward nach der Kirchenordnung auch die Vesper- und biblische Lection nicht unterlassen. —

Die Schule bestellte allezeit ein wohlbedecktes Rath mit wohlqualifizierten Personen, deren vier gehalten wurden und welche die Jugend fleißig und rühmlich informirten, so daß diejenigen, welche zum Studiren tauglich befunden wurden, mit wissenschaftlicher Grundlage auf höhere Schulen konnten verschickt werden. —

Verwaltung und Justiz-Pflege.

Beides war getheilt zwischen Land und Ritterschaft und der Stadt. Das Weichbild hat von Kaiser Karl IV. an, welcher es mit der Stadt samt der Burg und ihrem

Zubehör kaufweise an sich gebracht, wie aus dem Privilegio hervorgeht, durch welches er es der Krone Böhmen einverlebt, stets ihren vom König von Böhmen verordneten Hauptmann hier gehabt, durch welchen das Justizwesen der Landschaft bestellt worden; und obgleich später die Burg mit ihrem Zubehör etlichen Geschlechtern als den Stewizern und zuletzt der Stadt Breslau um eine gewisse Summe Geldes verpfändet worden, so haben doch nichts destoweniger die Pfarrherren entweder selbst die hiesige Hauptmannschaft verwaltet, oder sie durch ihre verordneten Unterhauptleute verwalten lassen. Bis endlich 1637 eine Aenderung in der Art vorging, daß Ihro Kaiserliche Majestät Ferdinand II. die Hauptmannschaft des Breslauer Fürstenthums von der Stadt Breslau, zu welcher sie lange Zeit gehört, um gewisser Ursachen willen wieder an sich genommen und einen Landeshauptmann, damals von Gebisch, welcher schon zuvor per successionem im Rathstuhle die Praelectur erlangt gehabt, mit kaiserlicher Machtvollkommenheit zur Verwaltung hierher bestellte. Es blieb zwar ein gewisser Strachwitz in seinem Amte, ward aber wegen seiner Untreue von der Stadt Breslau weg und an v. Gebisch gewiesen und durch ein kaiserliches Rescript die Hauptmannschaft besser in Acht zu halten ermahnt.

Nach dem Tode des v. Gebisch ist zwar von Ihro Kaiserlichen Majestät 1639 Peter Vorbeck zum Landeshauptmann des Breslauer Fürstenthums verordnet, das Weichbild Namslau aber davon abgesondert worden, in Folge dessen letzteres neben dem Hauptmann Strachwitz auf das kaiserliche Oberamt sein Abschlen hat unmittelbar richten müssen. Im Jahre 1642 fertigten die Namslauer Landstände zu Ihro Kaiserlichen Majestät nach Wien ihre Abgesandten Moriz von Kottolinsky Freiherrn auf Grambschütz und Dr. Lückern auf Nassadel ab und erhielten unter anderen Begnadigungen durch einen Necess

soviel, daß das Weichbild dem Breslauer Fürstenthume einverlebt und dem Landeshauptmann des Fürstenthums Otto Freiherrn v. Nostiz durch einen Erlass die Pflicht auferlegt wurde, von den Breslauer Hauptleuten von jetzt an den Hauptmann des Namslauer Weichbildes in gewissen Fällen, besonders in Streitsachen, abhängig zu machen, und mit seinem Vorstande und Rath in Civil- und Militair-Augesegenheiten der Ritterschaft verunstigt vorzustehen. Diese Verpflichtung des v. Nostiz hätte zwar in Namslau geschehen sollen, erfolgte aber, wegen der Kriegs-Gefahr, zu Breslau auf der kaiserlichen Burg. Nachdem die Aenderung mit beiderlei Hauptmannschaft bei der Stadt Breslau erfolgt war, ist auch die Hauptmanns-Residenz zu Namslau, die sonst im Schlosse war, geändert worden. Die Breslauer setzten ihren Amts-Verwalter auf das Schloß, dem nun der Hauptmann weichen und eine von der Landschaft gemietete Wohnung zur Amtsstelle in der Stadt bei einem Bürger beziehen mußte. Außerdem besaß das Weichbild noch das Königl. Mannrecht, — an welches sich nach Belieben die Parteien nach geschehener Vorbescheidung des Landeshauptmanns wenden konnten, da die erste Instanz stets im summarischen Behör und Aburtheilung vor den Landeshauptmann gehörte. Dieses Mannrecht wurde jährlich von den erwählten Königlichen Männern viermal, und zwar an den Montagen nach dem Heste der heiligen 3 Könige, nach Reminiscere, Quasimodogeniti und Bartholomaei gehalten. Desgleichen wurde jeden Donnerstag nach vorstehend genannten Montagen das Landrecht durch den Hofrichter und Landschöppen innerhalb der Ringmauer der Stadt Namslau gehalten, und zwar das Mannrecht auf dem Rathause, und das Landrecht in der Behausung des Landrichters, welcher jedesmal aus der Bürgerschaft war und welchen der Rath in Vacanz-Fällen zu präsentiren die Berechtigung hatte.

Dergleichen wurden auch zu Breslau, Gr.-Glogau, Oels und Liegnitz gehalten.

Nachdem Kaiser Karl IV. die Stadt mit ihren Ländereien an sich gesaust, hat er zwar seine Landsleute um der Burg und Landschaft willen immer noch daselbst gehalten, doch ist die Stadt seit vom Dominio gesondert gewesen und hat auf die Kaiserliche Majestät zu Böhmen ihr unterthänigsten Abschluß gehabt, daher es gesommen, daß die Stadt von den Hauptleuten mancherlei Schwierigkeiten erfuhr, diese es ihrem König gesagt und jedesmal gnädige Resolution erhalten hat, was auch aus einem Rescript des Kaisers Karl IV. an einen Hauptmann, Massens Wilhelm, vom Jahre 1371 zu erschen ist. Unter der Hauptmannschaft des Freiherrn Otto v. Nostiz ist die Stadt 1641 wieder mit dem Dominio vereinigt worden und hat die schuldige Pflicht dem neuen Landeshauptmann geleistet, in welcher Vereinigung sie denn nun auch ruhig gelassen wurde, worüber Kaiser Ferdinand III. „die Stadt dabei verbleiben zu lassen“ sich selbst in mehreren Recessen erklärt hat. Wenn nun auch die Stadt Breslau eine Hauptmannschaft des Breslauer Fürstenthums inzwischen in Namslau nicht gehalten und also seine Volmäßigkeit über die Stadt geübt hat, so sind dennoch beide Städte schon aus Nachbarschaft und auch auf Befehl des Kaisers Albertus vom Jahre 1439 zur Abwendung der entstandenen Kriegsgefahr mit einander ins Einvernehmen und feste Verbindung getreten. Diesem Beschele ist denn auch die Stadt Breslau getreulich nachgekommen und hat oft der Stadt Namslau mit Hülfe beigestanden, daher die Vorfahren sie auch mit Recht ihre Schutzherrin nannten. Denn daß die Stadt Namslau von der Volmäßigkeit der daselbst amtsirenden Hauptleute eximirt gewesen, ist klar, daher in streitigen Fällen dieselben niemals Richter gewesen, sondern die Landschaft

Klagen gegen die Stadt immer an den König gelangen ließ, wie es zur Zeit Kaisers Sigismund 1420, Königs Ladislaw 1454 und Königs Mathias Huniades 1475 geschehen; oder es sind die streitigen Sachen durch verordnete Kommissionen, wie zur Zeit des Bischofs Napolph sich ereignet, beigelegt worden. Damit nun die Stadt besto sicherer gegen die Eingriffe der Hauptleute und in ihrer Jurisdicition unberührt bleiben möchte, ist es dahin gesommen, daß letztere sich durch Revers haben verpflichten müssen, sich jeder Übergriffe gegen die Stadt zu enthalten, wie auch aus einem Revers des Nickel Stevich vom Jahre 1453 deutlich zu erschen ist.

Revers per Concordiam

Gewerbe und Handel.

Nächst dem Ackerbau trieb die Bürgerschaft von jener verschiedene Gewerbe und Handwerke, und hatten die Besitzer einer Anzahl Häuser auch ein Bier-Urbarium, welches sie alle Monate durchs Jahr zu brauen berechtigte. Deum vor Zeiten war große Ausfuhr des Biers gewesen, nicht bloss nach allen Dörfern des Weichbildes, sondern selbst bis nach Constadt und dessen Umgegend. Die Dörfer des Weichbildes, welche Kreischam-Berlag hatten, mussten Namslauer Bier ausschenken, von welchem Zwange nur die Dörfer Dammer, Städtel, Ekersdorf, Hönnigern, Bandwitz und Droschkau ausgenommen waren. Besonderer Handel wurde auch weiter nicht getrieben, daher deun auch die Stadt und deren Bewohner es zu irgend welcher Wohlhabenheit nie haben bringen können. Ein Haupthinderniß, welches Handel und Wandel nicht aufzommen und die Bewohner von Namslau zu seiner Wohlhabenheit gelangen ließ, waren die kriegerischen Zei-